

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 904) betreffend Förderung von Flächenentsiegelungen im Burgenland (Zahl 22 - 657) (Beilage 997).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Förderung von Flächenentsiegelungen im Burgenland, in ihrer 17. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 08. September 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Gerhard Hutter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gerhard Hutter einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Förderung von Flächenentsiegelungen im Burgenland, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 08. September 2021

Der Berichterstatter:
Gerhard Hutter eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 08. September 2021

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Ing. Thomas Schmid,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 657, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Maßnahmen gegen Bodenversiegelung

Mehr als ein Drittel der Fläche im Burgenland ist naturschutzrelevantes Gebiet. Diese Quote ist österreichweit einzigartig und zeigt, welchen Stellenwert der Naturschutz im Burgenland einnimmt. Andererseits ist das Burgenland das ländlichste aller Bundesländer, mit Städten mit vergleichsweise geringer Einwohnerzahl.

Pro Einwohner gerechnet sind wir im Burgenland als bevölkerungsarmes Bundesland natürlich Spitzenreiter im Bodenverbrauch – im Umkehrschluss würde dies aber bedeuten, dass Wien die geringste Bodenversiegelung aufweist. Wenn man aber die Gesamtfläche des Landes betrachtet, dann haben wir jedoch österreichweit den geringsten Gesamtversiegelungsgrad. Laut dem Umweltbundesamt war im Jahr 2020 die Flächeninanspruchnahme in Österreich durchschnittlich 18% vom Dauersiedlungsraum. Unter diesen Wert schafften es nur die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und das Burgenland ($\leq 16\%$).

Das Land Burgenland ist sich der zentralen Funktion der Böden als auch der Tendenz zur Flächenversiegelung schon seit langem bewusst. Daher hat beispielsweise der Bereich Boden- und Klimaschutz auch einen hohen Stellenwert im Burgenländischen Raumplanungsgesetz 2019. Erwähnt sei hier die Verpflichtung zu Gestaltungskonzepten. ProjektwerberInnen sind angehalten, sich über (Grünraum-)Gestaltungsmaßnahmen nicht nur Gedanken zu machen, sondern diese auch umzusetzen, und so einen Beitrag zur Vermeidung von unnötiger Bodenversiegelung zu leisten. Weiters ist festgehalten, dass ab einer Verkaufsfläche von 4.000m² eine Raumverträglichkeitsprüfung vorzulegen ist. Diese hat insbesondere Aussagen über die Wirtschaftsstruktur, Verkehr, technische Infrastruktur und Natur und Umwelt oder Siedlungsstruktur zu treffen.

Im aktuellen Regierungsprogramm der Landesregierung, dem Zukunftsplan Burgenland, ist überdies festgeschrieben, dass die Fördersätze im Bereich des Mehrgeschosswohnbaus, insbesondere im Bereich des Bauens im Ortskern, evaluiert und auch angehoben werden sollen. Hierbei soll auch ein besonderer Anreiz zur Revitalisierung der Ortskerne gesetzt werden.

Weiters wurde im Regierungsprogramm ein umfassendes Leerstandsmanagement avisiert, welches dazu beitragen soll, dass der Verringerung der Bodenkapazitäten Grenzen gesetzt werden. Eine Entsiegelungsprämie (versiegelte Bodenflächen werden entsiegelt) sowie eine Aufforstungsprämie sollen zusätzlich geprüft werden, um die Versiegelung weiter zurückzufahren.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den erfolgreich eingeschlagenen Weg im Sinne der Antragsbegründung fortzusetzen und weitere Anreize bzw. Maßnahmen zur Vermeidung der Bodenversiegelung zu prüfen.